



| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/20/305 |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 19.11.2020 |
| Federführend: Bürgermeisterin Eigenbetrieb Abwasser | Bericht im Ausschuss: | Torsten Kopper |
| | Bericht im Rat: | |
| | Bearbeiter: | Stefan Pummer |
| Beratung- und Beschlussfassung über den doppelhaushaltlichen Haushaltsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2021 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | |
| 02.12.2020 | Finanzausschuss | |
| 15.12.2020 | Ratsversammlung | |

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Vom Abwasserbetrieb Tornesch ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Da seit 2012 die doppelhaushaltliche Haushaltsführung angewandt wird, ist dementsprechend gem. §1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach der Eigenbetriebsverordnung einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021 enthalten. Er schließt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen mit jeweils 3.706.400,00 € ab

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 4.416.900,00 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 870.400,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält ebenfalls die vorgesehene Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten drei Jahre.

Der Stand der Gebührenrücklage beträgt zum 31.12.2019 für den Gebührenbereich Niederschlagswasser 358.463,09 €. In dem Bereich Niederschlagswasser werden in 2020 voraussichtlich 96.408,73 € aus der Gebührenrücklage entnommen und 2021 ist eine Entnahme in Höhe von 47.115,91 € geplant.

Der Stand der Gebührenrücklage beträgt zum 31.12.2019 für den Gebührenbereich Schmutzwasser 518.874,94 €. In dem Bereich Schmutzwasser werden in 2020 voraussicht-

lich 134.395,17 € aus der Gebührenrücklage entnommen und 2021 ist eine Entnahme in Höhe von 130.880,44 € geplant.

Die Höhe der Gebühren konnten im Vergleich zum Vorjahr im Schmutzwasser sowie im Niederschlagswasserbereich konstant gehalten werden.

Es wird empfohlen, den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

| Produkt/e: | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------|------|------|------|----------|
| Erträge/Aufwendungen | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| | in EUR | | | | | |
| <small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small> | | | | | | |
| <small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small> | | | | | | |
| Erträge*: | | | | | | |
| Aufwendungen*: | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |
| Investition/Investitionsförderung | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| | in EUR | | | | | |
| Einzahlungen | | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |

| | | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------|------|------|------|----------|
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |
| Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) | | | | | | |
| Abschreibungsaufwand | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |
| Verpflichtungsermächtigungen | | | | | | |
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |
| Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small> | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| | in EUR | | | | | |
| <i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i> | | | | | | |
| <i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i> | | | | | | |
| Erträge*: | | | | | | |
| Aufwendungen*: | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |

Beschluss(empfehlung)

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen mit jeweils 3.706.400,00 € ab. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 4.416.900,00 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 870.400,00 € festgesetzt. Der Kassenkredit ist auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine